



Stichtagsabonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Inserionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Preussisch 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Deutschland.

Berlin, 2. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober- und Geheimen Regierungs-Rath Koch zu Frankfurt a. O. und dem bisherigen Fürstbischöflichen Vicar und Großdechanten der Grafschaft Glas, Pfarrer Ludwig zu Obersdorf im Kreise Habelschwerdt, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Vicar Bergenthal zu Redlinghaußen und dem Steuer-Empfänger, Rechnungs-Rath Cremer zu Mühl im Kreise Jülich den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Commerzien-Rath Engel zu Warmen den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Cantor, Organisten und ersten Lehrer Simon zu Leba im Kreise Lauenburg i. Pom. den Adler der vierten Klasse des königl. Hausordens von Hohenzollern; sowie den Förstern Bergemann zu Schubert im Kreise Oppeln und Friedrich Müller zu Jägerhaus II. im Kreise Neustadt D. Schl., dem pensionirten Kreisboten Petras zu Freystadt in Schlesien das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Tischlermeister und Möbelfabrikanten Georg Christian Nicht hier selbst das Prädicat eines königlichen Hof-Tischlers verliehen.

Der Baumeister Mosek zu Johannsburg ist zum königl. Kreis-Baumeister ernannt und demselben die bisher commissarisch verwaltete dortige Kreis-Baumeister-Stelle definitiv verliehen worden.

Berlin, 2. Juli. [Se. Majestät der König] empfangen gestern früh Ihre Majestät die Königin bei Allerhöchster Ankunft von Baden auf der Königsstation bei Neudorf, und nahmen im Laufe des Vormittags auf Schloß Babelsberg die Vorträge des General-Lieutenants v. Poddjelski, der den Kriegsminister vertritt, und des General-Adjutanten v. Treschow, sowie militärische Meldungen entgegen. Heute empfangen Se. Majestät der König den Vortrag des Ministers des königlichen Hauses, Freiherrn v. Schleinitz, und Meldungen mehrerer höheren Militärs. Um 5 Uhr findet auf Schloß Babelsberg ein Diner statt.

Berlin, 2. Juli. [Aus den beiden Bundesräthen. — Zweiten. — Pressproceß. — Feuer.] Der Bundesrath des deutschen Zollvereins hielt heute Mittag unter dem Vorsitz des Präsidenten Delbrück im Bundeskanzleramt eine Plenarsitzung, in welcher ein beträchtlicher Theil der noch unerledigten Gegenstände zur Abwicklung gelangte. Es wurden zunächst Mittheilungen des Präsidenten des Zollparlamentes betreffend die Beschlüsse des Zollparlamentes über Petitionen wegen Einleitung einer Münzreform und wegen Aenderungen im amtlichen Waarenverzeichnis vorgelegt. Die Präsidialvorlagen betreffend, a) die Creditfrist für Entrichtung der Rübenzuckersteuer; b) den Entwurf eines Vauschsummen-Stats für das Königreich Preußen; c) desgl. für das Großherzogthum Luxemburg; d) desgl. für das Herzogthum Lauenburg; e) die Errichtung von Privat-Salzlagern; f) Nachsteuer-Ermäßigungen im Herzogthum Lauenburg, sowie ein Antrag Anhalts betreffend die Creditfrist für Rübenzuckersteuer, und ein Antrag Hamburgs betreffend den Zollrabatt der Weingroßhändler, gingen an die betreffenden Ausschüsse. Es folgten sodann Ausschüsse über die Präsidialvorlagen betreffend 1) die Gewährung von Zollcrediten bei dem Hauptzollamt in Hamburg; 2) die Gewährung von Dreizulagen an die Stationscontroleure in Lübeck, Bremen und Hamburg; 3) die Creditfrist für Entrichtung der Rübenzuckersteuer; 4) Ermäßigungen der Nachsteuer in Lauenburg; 5) die Gewährung einer Ausführungvergütung für Bonbons; 6) die Vergütung der Kosten für die Erhebung und Verwaltung der Tabaksteuer; 7) die Errichtung von Privat-Salzlagern; 8) den Abschluß eines Handels- u. Vertrages mit Mexico; 9) die an Pferde-Unterhaltungsgeldern zu gewährenden Minimalabgabe, ferner über die Anträge Lübeds und beider Mecklenburg, betreffend die Gewährung von Nachlässen an der Nachsteuer. Es wurden überall die Ausschussanträge angenommen; aus denselben ist nur hervorzuheben, daß die Präsidialmacht ermächtigt wird, den Handelsvertrag mit Mexico abzuschließen. Es erhebt übrigens aus dem Umfange der Gegenstände, welche heute die Sitzung ausfüllen, daß dem Zollbundesrathe vor dem Schluß der Session noch Manches zu erledigen bleibt. Im norddeutschen Bundesrathe hat die mehrfach erwähnte Examinationsordnung für Seeschiffer und Steuermänner zu Weiterungen Anlaß gegeben, da, namentlich Seiens der Hansestädte, in manchen Punkten Widerspruch erhoben wurde; es ist jedoch die Herbeiführung einer Verständigung außer Zweifel. — Das Besinden des Abg. Twesten giebt jetzt der Hoffnung auf volle Wiederherstellung Raum und läßt erwarten, daß Herr Twesten bereits an der nächsten Landtagssession Theil nehmen kann, wie dies seitens seiner politischen Freunde aus den alten Provinzen namentlich dringend gewünscht wird. — Der Abg. Franz Duncker stand heute wegen einer Reihe von Artikeln der „Volkzeitung“, welche deren damaligen Redacteur Brunert bereits eine namhafte Geldbuße eingetragen, als Verleger des gedachten Blattes vor Gericht und wurde zu 75 Thlr. Geldbuße, gegen den Antrag des Staatsanwalts verurtheilt, der auf 500 Thlr. und Entziehung der Concession als Verlagsbuchhändler gerichtet war. — Gestern Nachmittag brannte hier die in der Heidefrage zwischen dem Hamburger Bahnhof und dem Zellengefängniß belegene umfangreiche Fabrik der Gesellschaft für Holzbedarf nieder. Seit Jahrzehnten hat Berlin eine solche Feuersbrunst nicht erlebt. Die gesammte Feuerweh, der Brand-Director Scabell an der Spitze, der Polizei-Präsident war am Platze. Es mußten aber zur Rettung des vielen brennbaren Materials und zum Schutze der naheliegenden Gebäude, unter Anderem der Speicher der Hamburger Bahn, Hunderte von Soldaten aus den nahen Kasernen herangezogen werden. Erst heute Vormittag war die Räumung beendet.

[Die Landdrosten-Stelle in Aurich.] Die „Kreuz-Z.“ schreibt: Nachdem der Polizei-Präsident Freiherr v. Ende mit Erfolg die Stelle eines Landdrosten in Aurich abgelehnt hat, wird der Ober-Regierungs-Rath v. Guionneau dieselbe einstweilen weiter versehen.

[General v. Werder.] Am 30. Juni starb in Potsdam der General der Infanterie z. D. v. Werder.

Königsberg, 2. Juli. [Se. königl. Hoheit der Kronprinz] befand sich heute zum Diner bei dem commandirenden General. Abends findet ein kameradschaftliches Zusammensein in der Loge „Zum Todtenkopfe“ statt. Der Kronprinz besucht dann das Theater. Um 10 Uhr großer Zapfenstreich vor dem Schlosse. Den Soldaten wird ein großes Concert am Schloßtheater gegeben. Die Stadt prangt im herrlichsten Fahnen- und Blumenschmucke.

[Die Kronprinzessin] hat dem ostpreussischen Grenadier-Regiment Nr. 1 eine prachtvolle Fahne überreichen lassen.

Lübeck, 2. Juli. [Brand in Petersburg.] Einer telegraphischen Meldung aus Petersburg zufolge ist die dortige Newsky-Steinfabrik abgebrannt.

Altona, 2. Juli. [Die königliche Familie.] Sr.

Majestät Yacht „Grille“ verläßt Dienstag den Hafen, nimmt in Geestemünde die kronprinzliche Familie auf und bringt dieselbe von dort nach Norderney.

Wiesbaden, 2. Juli. [Der italienische Gesandte in Berlin], Graf de Launay, ist heute nach vollendetem Kurgebrauch nach Florenz abgereist. — General-Feldmarschall Graf Wrangel traf heute hier ein.

Leipzig, 1. Juli. [Die israelitische Synode.] Heute nach 9 Uhr begann die zweite Sitzung der israelitischen Synode. Sie war eben so zahlreich wie die erste besucht. Nach einigen Erledigungen unwesentlicher Dinge kamen die Anträge der Unterrichts-Commission zur Berathung. Dieselben lauten im Wesentlichen also:

- 1) Die Synode empfiehlt den Gemeinden auf das Dringendste die Errichtung und Pflege tüchtiger Religionschulen für die Jugend beider Geschlechter;
- 2) sie erkennt es als Aufgabe der gesammten jüdischen Bevölkerung jedes einzelnen Staates, dahin zu wirken, daß in den höheren Lehranstalten, welche gemeinlich für alle Confessionen, auch das Judentum seine Gleichberechtigung erhalte und für die jüdischen Böglinge ein höherer Religions-Unterricht ertheilt werde;
- 3) sie erkennt in confessionlosen Schulen keine Gefahr, hält es aber für höchst wichtig, Anstalten zu gründen, welche das heranwachsende Geschlecht in der Religionslehre unterrichten;
- 4) sie erkennt als Bestandteil des Religionsunterrichtes nicht bloß die Mittheilung der Religionsgrundsätze, sondern auch die Befestigung der Vertrautheit mit den biblischen Schriften;
- 5) sie erklärt als höchste Aufgabe der Judenheit, eine höhere Lehranstalt zu gründen, welche eine Pflanzstätte freier, wissenschaftlicher Forschung sei. (Für Herstellung solcher Lehranstalten soll eine Commission witen.)

An der lebhaften Debatte über diese Anträge nahmen mehrere Mitglieder der Synode Theil (Dr. Joel, Dr. Aub, Dr. Hirschfeld, Dr. Adler, Dr. Wechsler u.), und schließlich wurden die Resolutionen mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Der nächste Antrag, der zur Berathung kam, war von Dr. Engel (Wien) gestellt und lautete: Die Synode wolle nachstehende Fragen einer Commission zur eingehenden Erörterung und Beantwortung überweisen: Ist ein von einer jüdischen Mutter geborner, aus was immer für einem Grunde unbeschnittener Knabe im Sinne der für Israeliten bestehenden und als bindend anerkannten Normen als Jude anzusehen, und wie wird, falls die erste Frage bejahend beantwortet wird, ein solches Individuum späterhin wieder auf Grund der erwähnten Normen bei rituellen Anlässen sowohl subjectiv als objectiv zu behandeln sein? Dr. Engel ergriff das Wort und gab eine vollständige Genesiß des Antrages; er theilte mit, daß in Oesterreich nach Aufhebung des Religionszwanges auch in die jüdische Gemeinde freiere Anschauungen eingezogen seien, und daß es jetzt Leute gebe, die ihre Kinder nicht beschneiden lassen wollten. Er wies dabei auf die Tragweite seines Antrages hin und hielt es für zweckmäßig, wenn die Synode nicht voreilig, sondern nach sorgfältiger Arbeit erst im nächsten Jahre darüber entscheide. Ihm schließt sich mit begeisterten Worten Dr. Landau an, welcher namentlich darauf hinweist, daß in dieser Sache nicht bloß die Gelehrsamkeit, sondern auch das Herz gefragt werden müsse. Einige Redner (Dr. Szanto, Dr. Lehmann u.) sprechen gegen die Vertagung des Gegenstandes und wollen ihn auf der jetzigen Synode erledigt wissen, zumal da das jüdische Volk praktische Resultate von der ersten Synode erwarte. Nach langer Debatte ward die Sache einer Commission überwiesen, welche nach reiflicher Erwägung und Forschung auf der nächsten Synode Bericht erstatten soll. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Regensburg, 30. Juni. [Untersuchungen.] Wie der „Baierische Courier“ meldet, ist wider den katholischen Pfarrer Maör in Obermannstadt wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes eine Untersuchung im Gange; wider ebendenselben ist wegen Beleidigung des Minister-Präsidenten Fürsten Hohenlohe eine Criminal-Untersuchung eingeleitet.

Karlsruhe, 30. Juni. [Graf Bismarck] ist von Sr. k. Hoh. dem Großherzog zum Ritter des Hausordens der Treue ernannt.

Frankreich.

Paris, 30. Juni. [Die municipalen Freiheiten.] Wir theilten gestern mit, daß in der Stadt Paris eine Petition an den Senat circulire, worin die Gewährung der municipalen Freiheiten für die Hauptstadt verlangt wird. Diese Gewährung resp. Erweiterung der municipalen Freiheiten ist auch einer der Wünsche des Landes, so deutlich ausgesprochen, daß nur eine Regierung, die nicht hören will, ihn überhören konnte. Es ist eben eine bloße Redensart, wenn der Staatsminister sagt, daß es Monate langen Studiums bedürfen werde, um dahinter zu kommen, welches die Gedanken, Bestrebungen und Bedürfnisse der Nation seien und welchen Sinn eigentlich die Wahlen von 1869 haben. Gewiß, mit den municipalen Freiheiten hat das Kaiserreich arg gebauert; es hat ihrer Unterdrückung von Anfang an eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet, in dem Bewußtsein, daß man den Bürgern da am wirksamsten bekämpfe, wo er sich am frischesten regt, daß, um ihn tödtlich zu treffen, man ihn in seinem eigentlichen Element angreifen müsse. In der That wird das Bedürfnis der Freiheit in der Gemeinde viel tiefer empfunden als im Staate, die communalen Interessen liegen den Weisten weit mehr am Herzen als die nationalen, die Tyrannen, welche direct und in unmittelbarer Nähe ausgeübt wird, ist hassenswerther und verderblicher als diejenige, welche mittelbar wirkt und ihren Sitz in der Entfernung hat. Es ist unter dem zweiten Kaiserreich viel gesehen, um die Freiheit des Gemeindelebens zu beeinträchtigen. Abgesehen davon, daß dasselbe in den beiden Hauptstädten des Landes, in Paris und Lyon, vollständig erstickt scheint, stehen auch die anderen Communen unter dem unmittelbaren Druck der Verwaltung. Diese hat sich die Ernennung der Bürgermeister ausschließlich vorbehalten; sie verfügt uneingeschränkt über Sein und Nichtsein der von den Bürgern gewählten Gemeinderäthe und hat also die Leitung der Gemeindegeschäfte völlig in der Hand. Im Jahre 1855 nämlich hat sie sich das Recht ertheilen lassen, die Gemeinderäthe aufzulösen und durch sogenannte Municipal-Commissionen zu ersetzen, welche sie selber wählt; durch ein Gesetz vom Jahre 1867 ist das Gemeindebudget völlig in die Hand der Bürgermeister und Präfecten gegeben worden. Es ward gleichfalls festgesetzt, daß die Gemeinderäthe nicht mehr alle 5, sondern alle 7 Jahre gewählt werden sollten, ein einfaches Mittel, den Einfluß des allgemeinen Stimmrechts zu vermindern. Kurz, der Willkür ward Thor und Thür geöffnet. Es konnte nicht fehlen, daß mit dem Wiedererwachen des politischen Lebens in Frankreich sich eine starke Reaction gegen diese Zustände erzeugte. Das ist denn auch geschehen und zwar auf eine Weise,

daß die Regierung nicht widerstehen können. In einer ganzen Reihe von Städten haben die Gemeinderäthe in Masse ihre Entlassung eingereicht. Bordeaux fing damit an, vor den Wahlen schon, wie man sich erinnert, aber aus einem anderen Grunde, der mit den Wahlen zusammenhing: weil nämlich die Regierung durch eine raffinierte Vertheilung und Zerstückelung der Wahlbezirke die Stadt Bordeaux nach der Ansicht des Gemeinderaths und aller Vernünftigen um ihre Stimme betrogen hatte. Nach den Wahlen sind andere Städte dem Beispiele gefolgt. Lille, St. Etienne, Nérac u. s. w. Aus verschiedenen Gründen, St. Etienne zum Beispiel, wie man sich gleichfalls erinnern wird, weil der Bürgermeister und die Regierung sich weigern, das 4. Regiment aus der Stadt zu entfernen, ein Regiment, dessen Gassepots bei den traurigen Vorfällen von Ricamarie gearbeitet; der Gemeinderath von Nérac, weil trotz seiner Gegenvorstellungen der Bürgermeister es sich nicht hat nehmen lassen, den Gemeinde-Agenten die Wahlcirculare und Stimmzettel des officiellen Candidaten zu vertheilen und dergl. m. Viele solche Fälle werden jedenfalls in den nächsten Wochen bei der Prüfung der Mandate im gesetzgebenden Körper zur Sprache kommen, mehr noch, wie man in den Kreisen der Abgeordneten versichert, als man bisher hat erwarten können. Es ist Sache der Opposition, den Hebel an dieser Seite anzusetzen; jene Gemeinderäthe haben schon ein treffliches Mittel gefunden, auf die Regierung zu drücken. Sie hat es in der Hand, für eine Zeitlang eine Municipalcommission den Gemeinden aufzudrängen; aber ebenso klar ist, daß ein solches Auskunftsmitel, namentlich einer gereizten Bevölkerung gegenüber, nur ein provisorisches sein kann. Nach kürzerer oder längerer Frist wird wieder die Berufung an das allgemeine Stimmrecht erforderlich. So in den oben genannten Städten. Es läßt sich mit Sicherheit voraussehen, daß dort die abtretenden Gemeinderäthe mit großer Majorität wiedergewählt werden. Was bleibt dann nach einer so entschiedenen Kundgebung der Regierung übrig? Herr Rouher wird sich dann nicht mehr hinter den Vorwand zurückziehen können, die Gedanken, Bestrebungen und Bedürfnisse des Landes seien so unklar, daß sie eines längeren Studiums bedürften.

[Pressproceß.] Der politische Tag, bemerkt heute der „Rappel“ mit Recht, ist jetzt fast immer der juridische Tag. Hoffen wir, daß der gesetzgebende Körper bald eine Unterbrechung in diese Chronik des Gerichtshofes bringen werde. Der „Rappel“ allein hat heute drei Proceße vor der 7. Kammer, denen allen das Vergehen der Verbreitung falscher Nachrichten zu Grunde liegt. Unter derselben Anklage erscheinen am Sonnabend wieder die Redacteurs des „Reveil“ vor Gericht. Diese Fluth von Proceßen giebt dem erstgenannten Blatte zu sehr bitteren Bemerkungen Anlaß. Und es giebt noch Leute — heißt es darin u. a. — welche die gemachten Fortschritte anzweifeln. Aber bedenkt doch, engherzige Gemüther, daß die Journale jetzt zehnmal mehr Verurtheilungen erleiden, als sie früher Avertissements empfangen, daß die Entscheidungen der Richter ganz ebenso elastisch sind, als ehedem diejenigen der Minister und Präfecten; daß sie gleichfalls hinter verschlossenen Thüren gefällt werden und obendrein mit Geldbußen und Gefängnisstrafen gepickt sind. Man bedenke doch, die loi d'amour, empfangen am 19. Januar 1867 und geboren am 11. Mai 1868, hat der Presse in 10 Monaten schon 27 Jahre Gefängnis und, mit den Decimen, 213,803 Franken Gelbhuße eingetragen. — Die Zuchtpolizeirichter nehmen eine von Tag zu Tag bedeutendere Stellung in dem Mechanismus des liberalen Kaiserreiches ein. Mit den Waffen, welche zu ihrer Verfügung stehen, können sie aus einem Schriftsteller machen, was sie wollen, sie können ihm Freiheit, Vaterland, Vermögen, Bürgerrechte, Familienrechte rauben! und das alles hinter verschlossenen Thüren, ohne Furcht, das Publikum werde die Acten des Proceßes unter die Augen bekommen und sich etwa beizehen lassen, zugleich die Proceße und die Richter zu richten.

Großbritannien.

A. A. C. London, 30. Juni. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] constituirte sich letzteres als Comite zur Specialberathung der irischen Kirchenbill. Das erste Amendement stellte Lord Redebdale, dahin lautend „daß die Abfassung des Einleitungs-Paragraphe verlagt werde“, welcher das Princip der Bill in wenigen Worten resumirt. Dem trat Carl Grey entgegen, indem er diesen Passus für am besten geeignet hielt, um die Meinungen für und wider festzustellen. Als seine persönliche Ansicht behauptete er, daß von einem Freiwilligkeitssystem, wie es die Bill involvire, in Irland wenig zu erwarten sei und empfahl, statt Aufhebung der Dotierung der irischen Kirche, lieber alle drei Bekenntnisse, — Anglicaner, Katholiken und Presbyterianer, — in Irland gleichmäßig zu dotiren. Lord Cranville erklärte, daß die Regierung zu solchem Anknüpfungsmittel nie die Hand bieten könne. Dagegen nahm der Bischof von Oxford den Vorschlag in Schutz. Dasselbe geschah von Seiten des Bischofs von St. Davids, des einzigen Prälaten bekanntlich, der sich für die zweite Lesung der Bill ausgesprochen hatte. Der Erzbischof von Canterbury, welcher, wie der von Oxford, im Grunde nichts Anderes sagte, als daß man aus der einmal unvermeidlichen Bill so viel als möglich retten müsse, verbieth jedem Amendement seine Unterfertigung, welches die Dotierung, sei es auch als eine der römisch-katholischen Confession ebenfalls zu Gute kommende aufrechterhalte. Der Bischof äußerte hierbei: „Die Lehren der römisch-katholischen Kirche sind in ihren Hauptelementen die des gemeinsamen Christenthums und wenn einmal römische Katholiken die Lehre nicht in reinerer Form erhalten wollten, so wünsche er wenigstens, daß sie Religionslehrer haben sollten, die ihnen das Christenthum in der ihnen willkommeneren Form vortragen könnten.“ Mehrere Lords schlossen sich derselben Anschauung an. Die Abtimmung über den Einleitungs-Paragraphe wurde ausgefällt. — Ein Amendement des Erzbischofs von Canterbury zu § 1 der Bill, welcher begehrt, daß die Entkauflichkeit der Kirche nicht vom 1. Januar 1871, sondern um ein ganzes Jahr später definitiv eintreten soll, wurde mit einer Majorität von 56 Stimmen, 130 gegen 74, angenommen, obwohl der Minister Cranville den Verzug für unersprießlich erklärte. Die Paragraphen 2 bis 10 wurden ohne nennenswerthe Modification angenommen.

[Im Unterhause] beschäftigte man sich wieder mit der Bill für Aufhebung der Schulhaft. Ein Amendement zur Weglassung des Paragraphen 1, welches dem Richter die Verurtheilung eines gegen besseres Können Zahlung verweigern den Schuldners einräumt, wurde verworfen, nachdem der Attorney-General dargelegt, daß die betreffende Ordre von drei Richtern zu erfolgen hat und vom Lordkanzler bestätigt werden muß. Ein Amendement, welches die Kosten für den Unterhalt des Schuldners im Gefängnis nicht länger der Gracchenschaft, sondern dem Gläubiger aufzulegen will, wurde ebenfalls vereint. — Die Bill wurde hierauf zur dritten Lesung verwiesen.

In der Abend Sitzung beschwerte sich Moore, Mitglied für Mayo (Irland) über die Behandlung irischer Gefangenen und beantragte Niederlegung einer Untersuchungs-Commission. Der Antrag wurde verworfen, und eben so ein anderer Maguire's, Mitglieds für Cork, welcher die Ausdehnung der königlichen Begnadigung auf die noch in Straßhaft befindlichen Fenier befürwortete.



Provincial-Beitung.

Breslau, 3. Juli. [Erstigung.] Am Montag den 28. Juni erstickten die beiden Kinder des Mühlmeist Schütler in Romberg im Alter von 3 1/2 und 2 Jahren.

Walzburg, 2. Juli. [Feuer.] Heute früh kurz nach 2 Uhr wurde das Wohn- und Wirtschaftsgelände des Stellenbesizers Raue in Steingrund ein Raub der Flammen.

Ramslau, 28. Juni. [Wiederholter Protest.] In Folge des in Nr. 237 d. Btg. mitgetheilten abschläglichen Bescheides des evangelischen Ober-Kirchenraths in der Gesangbuch-Angelegenheit ist heute abermals folgender Protest abgegangen:

Hochwürdigster Ober-Kirchenrath! Auch mit unserem abermaligen Proteste gegen den Mitgebrauch des schlesischen Kirchen- und Haus-Gesangbuches in der Gemeinde Ramslau, d. d. 28. April d. J. sind wir mittelst hohem Erlaß vom 22. Mai d. J. Nr. 2298 E. O. und zwar

unter Uebergehung derjenigen unserer Ausführungen, über welche mit uns zu verhandeln für Einen Hochwürdigsten Ober-Kirchenrath angeht kein Anlaß bestehen soll, — dahin ablenkend beschieden worden:

daß die Festsetzung des Simultan-Gebrauchs des genannten Gesangbuches neben dem bisher allein benutzten Gehardischen Gesangbuch, da sie in keiner Weise einen Zwang des Gebrauchs mit sich bringe, als eine uns beschwerende Maßregel nicht anerkannt werden könne, um so weniger, wenn — wie wir behauptet hätten — in hiesiger Gemeinde nur noch sehr wenige, fast nur einzelne neue Gesangbücher im Gebrauch seien, mithin von einem schweren Schaden für den Gottesdienst gar nicht geredet werden könne; es läge daher auch keine Veranlassung vor, in dem gegenwärtigen Stande der Sache, welcher in keiner Beziehung der künftigen definitiven Ordnung der Gesangbuchfrage vorgehe, jetzt eine Aenderung eintreten zu lassen.

Trotzdem wir nach dem unabweislichen Wortlaut dieses Erlasses nunmehr leider wohl einsehen müssen, daß auch unser vorliegender dritter Protest ein ähnliches Schicksal, wie unsere beiden früheren Proteste haben wird, so fühlen wir uns dennoch zu demselben verpflichtet, und indem wir von unserem abermaligen Proteste hiermit öffentlich Zeugnis ablegen, verweisen wir zunächst auf alle diejenigen Ausführungen und Beweiskrüden, die wir in unseren früheren Protesten vom 27. März und 28. April d. J. zur Unterstützung derselben niedergelegt haben.

Wir können dieserhalb ferner auf den Abschnitt II. der Verordnung des königl. Consistoriums zu Breslau verweisen, durch welche die Kreis-Synoden vorerst zur Abgabe eines Gutachtens darüber aufgefordert werden, welches Gesangbuch, resp. welche Lieder sich zur allgemeinen Einführung empfehlen. Wir — bei denen das Hahn'sche Kirchen- und Haus-Gesangbuch ohne eine solche gewissenhafte Prüfung und nur durch eine nicht zu billigen Aufwendung aller geistlichen Einflüsse eingeführt, beziehungsweise einem Theile der Gemeinde aufgedrängt worden ist, — vermögen jedoch die Kreis-Synoden in ihrer gegenwärtigen Zusammenfassung nicht als unsere aus freier Wahl herbeigekommenen Vertreter anzusehen und können ihnen daher auch nicht die Berechtigung einräumen, über eine so hochwichtige Angelegenheit endgültig zu entscheiden.

Daß aber unser unbeflegbarer Widerstand und unsere unüberwindliche Abneigung gegen das bei uns zu Unrecht eingeführte Gesangbuch vollkommen berechtigt und begründet ist, darüber berufen wir uns noch auf das „evangelische Gemeindeblatt für Schlesien“, — ein Organ, welches in kirchlichen Dingen wohl als eine Autorität angesehen werden wird. Dasselbe spricht sich in seiner Nr. 17, Seite 259 seq., nachdem es die Frage: „ob durch das neue Gesangbuch der Gemeinde wirklich eine Besserung geboten wird?“ nicht mit einem unbedingten „Ja!“ beantworten kann, — unumwunden folgendermaßen aus:

„Aber allerdings, wir läugnen es nicht, der Fortschritt des Hahn'schen Gesangbuches erscheint uns noch zweifelhaft durch ein zweiseites; d. i. einmal durch die geringe Rücksicht auf die Sprachentwicklung unseres Volkes, und ferner durch ein sehr strenges Festhalten an der alten Dogmatik.

Wenden wir uns zuerst zu der sprachlichen Betrachtung. Es widersteht uns, die von der Presse schon viel besprochenen Verse nochmals anzuführen. Wir gestehen, daß die meisten, schon anderweitig im Uebermaß hervorgehobenen Worte oder Redewendungen vielfach auch unserm Gefühl nicht zusagen, wenn auch das eine oder andere noch streitig sein kann. „Wie viel wir aber doch zu wünschen übrig behalten, dafür möge die folgende Tabelle von den ersten 250 Liedern eine Probe geben.“

- In dieser Tabelle führt nun das „evangelische Gemeinde-Kirchenblatt“ eine Menge Liederverse auf, von denen wir nur einige hervorheben wollen:
Lied Nr. 10 B. 2. Die reine Magd als Mutter geht Und leuchtet mit der Keuschheit Kron'.
14 B. 10. Unterwirf ihm deine Vernunft In dieser gnadenreichen Zukunft, Untergieb seiner Heiligkeit Die Werl' Deiner Gerechtigkeit.
20 B. 3. Ja auch, was noch ärger ist, So zermartert und zerfrischt Mich mein eigenes Gewissen Mit vergifteten Schlangenbissen.
B. 6. Herr Jesu Christ, Dein Gefreuen ist die Weide, Da man sich recht frohlich ist.
28 B. 5. Aus der Mutter Brust so rein Nährt sich das Kindelein.
34 B. 3. Die in Adam ganz verderbet Und befleckt durch Sünde war, So von ihm uns angeerbet, Wird jetzt wieder weiß und klar; Klar und rein in dir; von wegen Adam's war sie ganz verderbet, Du gebenedeite Frucht Einer Jungfrau, bist ihr Segen.
38 B. 5. Wohne selbst in meiner Brust (Jesu) Wie in Deiner Mutter Leibe.
B. 7. Deine Windeln waren Klein Und zu schlecht für solche Glieder.
B. 8. Wenn man künftig mein Gerippe Leget auf ein hartes Brett.
B. 9. Wenn der Teufel sich erhebt Auf den armen Menschenorden.
60 B. 6. Ich habe zwar verbienen Die rothe Hüllenglauch.
66 B. 5. Hier triefte Lebensblau auf Sion's Füll.
74 B. 8. Für Deiner Seelen Hungersnoth Das allerbeste Man'. (statt Manna.)
88 B. 4. Seiden ist das ein Gelächter, Und der Juden Aergerniß, Aber Jesu, Du Gerechter, Mir bist Du wie Honig süß u. s. w.

Diesen Liederversen fügt das „evangelische Gemeindeblatt“ folgende Anmerkungen bei:
„Das ganze Lied könnte wegfallen.“
„Das ganze Lied von wenig Werth.“
„Zu sehr im Antiklerikalen.“
„Metrisch, sprachlich und sachlich mangelhaft.“
„In den Bildern ein zu nachter Realismus.“
„Lieber ganz wegzulassen.“

„Das Wort (Man) der Gemeinde sicher unverständlich.“
„Der Tonfall im ganzen Liede schlecht.“ u. s. w.
Wir aber fragen nach alledem:
Dürfen wir dulden, daß uns Gesangbücher mit solchem Inhalt aufgedrängt werden?
Dürfen wir zugeben, daß die reine Harmonie unseres Kirchengesangbuches durch den Mitgebrauch eines Gesangbuches gestört wird, in welchem solche anstößige, unethische, beleidigende und wahrheitswidrige Liederverse enthalten sind?
Darf der Frieden einer ganzen Kirchengemeinde durch den Mitgebrauch eines Gesangbuches untergraben werden, welches sich einzelne Gemeindeglieder ohne alle vorherige Ueberzeugung durch schlecht angebrachten Eifer haben aufdrängen lassen?

Berühren wir noch die Benennung „evangelische Christen“, wenn es uns gleich bleiben soll, was in unserer Kirche gezeugen wird?
Kann es zur Hebung der Kirche und zur Förderung unseres evangelischen Glaubens dienen, wenn Gesangbücher mit derartigen Liedern in einem Gotteshause in Gebrauch kommen?
Befürchtet man überhaupt solcher Lieder und Worte, um uns die Grundwahrheiten des evangelischen Glaubens zu Herzen zu führen?
Auf alle diese berechtigten Fragen haben wir nur ein bestimmtes Nein! Nein! Nein!
und darum protestiren wir hiermit wiederholt feierlich und öffentlich gegen die Einführung des neuen Gesangbuches und verlangen: daß auch der Simultan-Gebrauch desselben in unserer Gemeinde alsbald abgestellt wird.
Eines Hochwürdigsten Ober-Kirchenraths ganz ergebenstes Comité. (Unterschriften).

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: Barometerstand bei 0 Grad, Lufttemperatur, Windrichtung und Stärke, Wetter. Data for Breslau, 2. Juli 10 U. Ab. and 3. Juli 6 U. Morg.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 1. Juli. Die „Presse“ meldet, daß der Kriegsminister die Vertheilung von Militärauszeichnungen an diejenigen Soldaten, welche auf ein halbes Jahr beurlaubt werden können, suspendirt habe. Das Blatt erkennt in dieser Anordnung die Absicht, den Effectivbestand der Armee auf das äußerste zu beschränken.
Brest, 2. Juli. Capitän Debourn telegraphirt an Julius Reuter: Mittwoch früh wurde der Fehler am Kabel entdeckt; da plötzlich ein heftiger Wind auftrat, war man genöthigt, das Kabel zu durchschneiden und an Boien zu befestigen. Jetzt ist das Kabel schon, das Kabel wieder aufgenommen und alles geht gut. Der „Great Eastern“ befindet sich unter 47° 55' B. 30° 03' L.
Brüssel, 1. Juli. Der Vicekönig von Egypten traf soeben hier ein. Der König erwartete ihn in seinem Palais, woselbst auch der Vicekönig abgefliegen ist.
Washington, 2. Juli. Der Finanzminister Boutwell hat den Befehl gegeben, morgen Bonds im Betrage von 3 Millionen Dollars anzufaufen. Fast der ganze Rest der Theilnehmer der vom Obersten Ryan geleiteten Expedition ist gefangen genommen und in Haft gebracht worden.
Washington, 1. Juli. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat sich nach dem so eben veröffentlichten Ausweise um 16 1/2 Millionen Dollars vermindert. Der Münzvorrath des Staatschatzes beträgt 80 Millionen, der des Papiergeldes 37 Millionen Dollars. (E. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 2. Juli, Nachm. 2 Uhr 15 Min. (Indirect.) 3proc. Rente 70, 70. Italienische Rente 55, 90. Lombarden 517, 50. Staatsbahn 777, 50.
Lilien — Amerikaner —
Paris, 2. Juli, Nachm. 3 Uhr. Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 62. Italienische 5pr. Rente 55, 97. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 778, 75. Credit-Mob. Actien 233, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 518, 75. dito. Prioritäten 233, 75. 6proc. Vereinigte Staaten-Anleihe pr. 1882 91 1/2. Fest. Liquidationscourse, Ital. 55, 90. Staatsbahn 778, 75. Credit-Actien 232, 50. Lombarden 517, 50.
London, 2. Juli, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 92 1/2. 1proc. Spanier 28 1/2. Italien. 5proc. Rente 53. Lombarden 20 1/2. Mexicaner 12 1/2. 5proc. Russen 86. Neue Russen 84 1/2. Silber 60 1/2. Türnische Anleihe von 1865 44 1/2. 8proc. rumänische Anleihe 88 excl. 6proc. Ber.-St.-Anl. pr. 1882 81 1/2. — Fest.
Frankfurt a. M., 2. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 95 1/2. Oesterr. Nationalanleihe 56 1/2. 6 1/2 Proc. St.-Anleihe pr. 1882 86 1/2. Hessische Ludwigsbahn 134 1/2. Bayerische Präm.-Anl. 107 1/2. 1854er Loose —. 1860er Loose 86 1/2. 1864er Loose 119 1/2. Russ. Bodencredit 80 1/2. Oesterr. Lombarden 245. Neue Spanier —. Fest. Nach Schluß der Börse etwas matter. Credit-actien 266 1/2. 1860er Loose 86 1/2. Staatsbahn 352 1/2. Lombarden 244 1/2. Silberrente 57 1/2. Amerikaner 86 1/2.
Wien, 2. Juli, Abends. [Abendbörse.] Credit-Actien 277, 80. Lombarden 253, 80. 1860er Loose 105, 10. 1864er Loose 125, 90. Staatsbahn 368. Galizier 239. Napoleons'or 9, 98 1/2. Silber-Rente —. Anglo-Austrian —. Franco-Austrian —. Ungarische Credit-Actien —. —. —.
Hamburg, 2. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco und auf Termine flau. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 113 Bankothaler Br., 112 1/2 Gd., pr. August-September 115 Br., 114 Gd., pr. September-October 116 1/2 Br., 116 Gd. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 100 Br., 99 Gd., pr. August-September 91 Br., 90 Gd., pr. September-October 88 Br. u. Gd. Hafer flau. Rüböl stille, loco 24 1/2 pr. Octbr. 24 1/2. Spiritus matt, pr. Juli-August 23 1/2, pr. August-Septbr. 23 1/2. Kaffee fest. Zink leblos. Petroleum flau, loco 14, pr. Juli 13 1/2, pr. August-Dechr. 14. — Sehr schönes Wetter.
Hamburg, 2. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89 1/2. National-Anleihe 56 1/2. Oesterr. Credit-Actien 113 1/2. Oesterr. 1860er Loose 85 1/2. Staatsbahn 741. Lombarden 514. Italienische Rente 53 1/2. Vereinsbank 112 1/2. Norddeutsche Bank 129 1/2. Rhein. Bahn 112 1/2. Nordbahn —. Altona-Kiel —. Finnl. Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 131. 1866er Russische Prämien-Anleihe 129 1/2. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 81 1/2 (Doll. a 3 Mt). Disconto 3 pCt. — Sehr fest und sehr animirt.
Liverpool, 2. Juli, Mittags Baumwoll: 15,000 Ballen Umsch. Middling Orleans 12 1/2. Middling Amerikanische 12 1/2. Fair Dholerab 10 1/2. Middling fair Dholerab 10. Good middling Dholerab 9 1/2. Fair Bengal 8 1/2. Fine Bengal —. New fair Comra 10 1/2. Good fair Comra —. Bernam —. Smyrna —. Egvptische —. Schwimmende Orleans —. Comra April-Versicherung 10 1/2. Güter Markt.
— (Schlußbericht.) Baumwoll: 15,000 Ballen Umsch, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Sehr fest.
— Liverpooler Wochenbericht vom 25. Juni bis 1. Juli 1869. Wochenumsatz 102,200, davon amerikanische 36,490, davon für Speculation 11,330, davon für Export 18,640, davon für Handel 72,230, wirklicher Export 10,443, Wochenimport 26,160, Vorrath 332,420, davon amerit. 188,340, schwindend nach Großbritannien —, ameritan. — Ballen.
Manchester, 2. Juli, Nachm. Carne, Notirungen pr. Pfund: 30er Water (Clayton) 17 1/2 d. 30er Mule, gute Mittelqualität 14 1/2 d. 30er Water bestes Gespinnst 17 1/2 d. 40er Mule, beste Qualität, wie Taylor c. 17 1/2 d. 60er Mule, für Indien und China passend 18 1/2 d. Stoffe, Notirungen per Stück: 8 1/2 Pfd. Shirting, prima Calvert 144, dto. gewöhnliche gute Males 137. 34r inches 17 1/2, printing Cloth 9 Pfd. 2-4 oz. 171. Beschränktes Geschäft.
Petersburg, 2. Juli. [Schluß-Course.] Wechselcourse auf London 3 Monate 30 1/2, do. auf Hamburg 3 Monate 27 1/2, do. auf Berlin —, do. auf Amsterdam 3 Monate 152 1/2, do. auf Paris 3 Monate 317 1/2. 1864er Prämien-Anleihe 172 1/2. 1866er Prämien-Anleihe 171 1/2. Große Russ. Eisenbahn 150.
Petersburg, 2. Juli. [Produktenmarkt.] Gelber Richtig loco 55, pr. August 53 1/2. Roggen loco 9 1/2, pr. August 8 1/2. Hafer pr. Juli 5 1/2. Hanf loco 39 1/2. Hanföl loco 3, 75, pr. Juli 3, 75.

Paris, 2. Juli, Nachmitt. Rüböl pr. Juli 101, 25, pr. September-December 104, 00, pr. Januar-April 104, 50. Wehl pr. Juli 58, 50, pr. August 59, 00, pr. September-December 61, 00 Hauffe. Spiritus pr. Juli 61, 50 Hauffe. — Regen.
London, 2. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen sehr rubig, nur eher billiger anzubringen. Gerste stetig aber rubig. Hafer flau. Wehl sehr rubig. Bohnen und Erbsen matt. — Wetter milde.
Liverpool, 2. Juli, Nachm. Getreidemarkt. Für Weizen gute Frage, Preise eher höher. Mais 6 D. billiger.
Amsterdam, 2. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loco unverändert, pr. October 203. Raps pr. September 74, pr. October 74 1/2. Rüböl pr. Herbst 39 1/2 pr. Mai 1870 40 1/2. — Wetter bewölkt.

Berlin, 2. Juli. Die Capitalfälle am Wiener Platz, die durch die Heimzahlung der Creditanleihe und die fällig gewordenen Dividenden nur noch flottanter geworden ist, belebt den dortigen Markt in einem um diese Zeit des Jahres unerhörten Grade. In unserer Börse tritt die Rückwirkung nur in den uns mit Wien gemeinsamen und in den auch von Paris abhängigen Papieren hervor. Wir hatten denn auch eine fortgesetzte Haufe in Creditactien und Lomb., mit umfangreichen Umsätzen verbunden, doch nicht in der gefürchten Ausdehnung. Auch Franz., jedoch in wesentlich beschränkterem Verkehre, verfolgten die steigende Richtung, ohne ihr immer ununterbrochen zu folgen. Auf allen übrigen Gebieten war die Börse heute lebhafter als gestern. Für österr. Staatsanleihen erhielt sich in Folge der Couponrealisationen guter Begehre bei meist besseren Coursen, der Umfah war jedoch selten bedeutend und österr. Loose gleichfalls ohne besondere Lebhaftigkeit, konnten den gestrigen Coursstand nicht behaupten; 54er Loose (nach der Verloosung) erheblich billiger am Markt. Italiener still, die gestrigen Notirungen fast nur nominell aufrecht erhalten.

Berliner Börse vom 2. Juli 1869.

Table with multiple columns: Fonds und Gold-Course, Eisenbahn-Stamm-Actien, Bank- und Industrie-Papiere. Lists various securities and their prices.

Table with multiple columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Eisenbahn-Actien, Bank- und Industrie-Papiere. Lists various securities and their prices.

Berlin, 2. Juli. Weizen loco 66-76 Thlr. pro 2100 Stb nach Qualität bez. — Roggen loco 58 1/2-62 Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco 11 1/2 Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Fab 17 1/2 — 17 Thlr. bez. pr. Juli und Juli-August 16 1/2-17 1/2 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Gld., August-September 16 1/2-17 1/2 Thlr. bez. und Thlr. Br., Octbr.-Novbr. 16 1/2-16 1/2 Thlr. bez., Novbr.-Dechr. 1/2.

Breslau, 3. Juli. Am heutigen Markte war für Getreide flau Stimmung vorherrschend, bei der sich Preise ferner drückten. Weizen war bei schwachem Umfah billiger offerirt, pr. 85 Pfund schlesischer Weizen 74-86 Sgr., gelber harter 74-80 Sgr., milder 80 bis 82 Sgr., feinstes über Notiz bezahlt. — Roggen war heute flau und weichend, pr. 84 Pfd. 62-71 Sgr., feinste Sorten 72 Sgr. bezahlt. — Gerste war matter, pr. 74 Pfd. weiße 56-57 Sgr., helle 50-54 Sgr., gelbe 46-48 Sgr. — Hafer rubiger, pr. 50 Pfund galizischer 38-40 Sgr., schlesischer 40-43 Sgr. — Erbsen rubiger. — Widen gesucht, pr. 90 Pfd. 62-68 Sgr. — Cellaaten ohne Aenderung. — Lupinen in Saatwaare beachtet, 62-67 Sgr. pr. 90 Pfund. — Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfund 65-85 Sgr. — Schlaglein leicht veräußlich. — Raps-tuchen war ohne Angebot, 68-70 Sgr. pr. Ctr. — Mais (Kultur) begehrt, 65-67 Sgr. pr. Cntner.

Table with 2 columns: Sgr.pr.Schfl., Sgr.pr.Schfl. Lists financial data for Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn. Die Einnahmen pro Monat Juni 1869 betragen: 1) aus dem Personen-Verkehr 26,350 Thlr. — Sgr. — Pf. 2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr 57,885 " " " 3) Extraordinaria 4,396 " " " Summa pro Juni 88,631 Thlr. — Sgr. — Pf. Die Einnahme pro Juni 1868 beträgt 64,889 " " " Mitthin pro 1869 mehr 23,742 Thlr. — Sgr. — Pf. Einnahme pro Januar bis ult. Juni 1869 443,171 Thlr. — Sgr. — Pf. " " " " " 1868 298,239 " " " Mitthin pro 1869 mehr 144,932 Thlr. — Sgr. — Pf. Görlitz, den 2. Juli 1869. Die Direction.

Berantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.